

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen  
sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur  
Förderung von Investitionen im Rahmen des  
Investitionsprogramms  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“  
2017 bis 2020**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Minnewitstraße 29  
im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01825**

Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2020  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Antragstellerin LHI Premium Nachhaltigkeit 1. GmbH beabsichtigt, durch Ankauf eines neu gebauten Hauses für Kinder an der Minnewitstraße 29 in 81549 München, 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätze bereitzustellen. Die 24 Krippen- und die 50 Kindergartenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München auf die Dauer von 25 Jahren ab Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung wird die Antragstellerin vornehmen. Die Unsere Champions GmbH wird als Trägerin die Einrichtung anmieten und betreiben.

Die Einrichtung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2020 in Betrieb genommen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der

Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie den Ankauf der neu gebauten Kindertageseinrichtung an der Minnewitstraße 29 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Minnewitstraße 29 befindet sich im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 76 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 32 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher den Ankauf.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfänger\*innen.

Im vorliegenden Fall steht noch eine Erklärung der Regierung von Oberbayern bzw. eine Änderung oder Neufassung der Sonderförderrichtlinie aus. Die Erteilung eines Bewilligungsbescheids durch die Landeshauptstadt München kann somit erst erfolgen, wenn diese Unklarheiten beseitigt sind und eine Refinanzierung des Freistaates Bayern sichergestellt ist. Die vorliegende Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt.

Der Ankauf kann durch die Antragsstellerin vorgenommen werden, da eine Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens der Regierung von Oberbayern vorliegt. Die Kindertageseinrichtung befindet sich derzeit im Bau.

Die Gesamtkosten des Kaufes betragen 4.550.000 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.518.544 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 beträgt 394.000 € und wird zu 100 % durch staatliche Mittel finanziert.

Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 1.093.000 €.

Gesamtkosten:	4.550.000 €
Baukostenzuschuss:	1.518.544 €
davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Förderprogramm 2017 bis 2020:	394.000 €
staatliche Refinanzierung:	1.093.000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Minnewitstr. 29 in Höhe von 1.518.544 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind und eine definitive Klärung zur Sonderförderung erfolgt ist.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

i.V. Dorothee Schiwy  
berufsmäßige Stadträtin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z .K.

### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
die Stadtkämmerei – II/21, II/22  
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung  
das Planungsreferat-HA I/21  
den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten  
das Referat für Bildung und Sport – SB  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI  
z. K.

Am